



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 21.01.2025 im Sitzungssaal Rathaus Kleinheubach.

Nummer:	MK/001/2025	Dauer:	19:30 - 21:17 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Berater

ITB Ingenieurbüro, Timo Breitenbach

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Verwaltung

Herr Benedikt Haas

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Jonas Danninger

entschuldigt

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 03.12.2024
3. Kanal - Vorstellung Kanalsanierungsmaßnahmen 2025 durch Ing. Büro ITB
Information
4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung am Anwesen Fl.Nr. 3870/3, Am
Alten Turnplatz 1
Beratung und Beschlussfassung
5. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses - Wasserwerk 2023
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag des Angelsportvereins Kleinheubach auf Gewährung eines Zuschusses zu Verbesserungen
und Erneuerungen der Elektrik im Angelsportheim am Main
Beratung und Beschlussfassung
7. Kommunalwahlen am 8. März 2026 - Bestellung Gemeindewahlleitung und Stellvertretung
Beratung und Beschlussfassung
8. Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg - Änderung
von § 4 (Beirat), § 5 (Deckung des Finanzbedarfs) und § 9 Rechnungsprüfung
Beratung und Beschlussfassung
9. Hofgarten - Vermietung Hofgartenstube und Kegelbahn
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
 - 11.1. Wechsel Betreuer AELF
 - 11.2. Dank CCK
 - 11.3. Zuwendungsbescheide vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhalten
 - 11.4. Bescheid zur Durchführung der Versuchsbohrung erhalten
12. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Timo Breitenbach vom Büro ITB und Herrn Benedikt Haas in seiner Funktion als Bauamtsleiter und stellvertretender Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Werner Rodenfels. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 03.12.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.12.2024 wird zugestimmt.

Bei 1 Enthaltung.

Einstimmig beschlossen

3 Kanal - Vorstellung Kanalsanierungsmaßnahmen 2025 durch Ing. Büro ITB Information

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Zustandsbeurteilungen des öffentlichen Kanalleitungsnetzes wurden ab 2021 verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die durchgeführten Baumaßnahmen, sowie die in 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Ingenieurbüro Timo Breitenbach vorgestellt.

Beratung:

Herr Timo Breitenbach gibt einen Rückblick, was in 2024 umgesetzt wurde und erläutert, was für das Jahr 2025 geplant ist.

Herr Thomas Schneider lobt, dass die Kostenschätzungen größtenteils passen bzw. die Ausschreibungsergebnisse unter der Kostenschätzung liegen.

Herr Thomas Bissert fragt nach, ob die Steighilfen in den Schächten auch Probleme mit Korrosion haben.

Herr Timo Breitenbach erläutert, dass dies teilweise so ist. Die Steigeisen sollen ausgebaut und zu Steigbügel umgebaut werden.

Herr Thomas Hennig bezieht sich auf einen Punkt im Vortrag, in dem Herr Timo Breitenbach von den austretenden Gasen Ammoniak und Schwefelsäure gesprochen hat. Herr Thomas Hennig möchte wissen, ob es im Altort mit dem Trennsystem durch diese Gase Probleme geben könnte.

Herr Timo Breitenbach verneint dies und erklärt, dass es sich dabei um ein Trennsystem handelt, bei dem der kleinere Kanal für das Schmutzwasser genutzt wird und der größere für das Regenwasser.

Mischwasserkanäle werden insgesamt größer ausgelegt. Durch den geringeren Querschnitt eines reinen Schmutzwasserkanal fließt das Schmutzwasser besser ab.

Zur Kenntnis genommen

**4 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung am Anwesen Fl.Nr. 3870/3, Am Alten Turnplatz 1
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Breitendieler Straße“, im Mischgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, das Grundstück umlaufend mit einer Zaun- und Toranlage mit einer Höhe von 1,00 m einzufrieden.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2,00 m verkehrsfrei. Dies ist bei der Einfriedung der Fall.

Da die Höhe der Einfriedung die im Bebauungsplan zulässige Höhe der Einfriedung von 0,80 m um 0,20 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Im übrigen sind auf dem Grundstück im Bebauungsplan zwei Sichtdreiecke festgesetzt. Hierzu wird ausgeführt, dass Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung, Einfriedung, Bewuchs, Stapel, Aufschüttungen oder ähnlichem höher als 0,80 m über Oberkante Straße freizuhalten sind.

Die Begründung zu den Befreiungen lautet wie folgt:

Festsetzung: Im Bereich der Sichtdreiecke ist die Höhe der Einfriedung auf 0,80 m ab OK Straße begrenzt.

Antrag: Im Bereich der Sichtdreiecke ist die Höhe der Einfriedung auf 1,00 m ab OK Gehsteig geplant.

Begründung:

„Um den ungehinderten Zutritt auf sein Grundstück zu verhindern, möchte der Bauherr dieses umlaufend mit einer Zaun- und Toranlage einfrieden. Da die Straße im Bereich der Sichtdreiecke i.M. 20 cm tiefer liegt als der angrenzende Gehsteig, bliebe hier für den Zaun noch eine Höhe von 60 cm übrig, was a) ein Übersteigen nicht verhindern würde und b) im Hinblick auf Kinder eine nicht ungefährliche Situation darstellen kann.“

Festsetzung: Einfriedungen längs der Straße dürfen eine Höhe von 0,80 m ab OK Gehsteig nicht überschreiten.

Antrag: Die Einfriedung längs der Straße ist auf einer Höhe von 1,00 m ab OK Gehsteig geplant.

Begründung:

„Hier greift die gleiche Begründung wie unter Pkt. 1 erläutert, jedoch liegt hier im Bereich der Straße „Am Alten Turnplatz“ die Überschreitung bei nur 20 cm. Da gem. B-Plan lediglich die Einfriedungshöhen entlang der Straßen geregelt sind, bleiben die nachbarrechtlichen Belange der Anwohner von Grundstück 3870/4 hiervon unberührt. Auf die Beteiligung der Nachbarn kann folglich verzichtet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Staatliche Bauamt hat dem Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, dass mit einer Einfriedung von 1,00 m Höhe Einverständnis besteht, wenn die Einfriedung hinter die Grundstücksgrenze gesetzt wird.

Das Landratsamt verweist zur Zuständigkeit der isolierten Befreiung an den Markt Kleinheubach. Im Bebauungsplan richtet sich die Höhe der Einfriedung von 0,80 m nach der OK Straße bzw. der OK Gehsteig. Gemäß Straßengesetz ist der Gehsteig Bestandteil der Straße. Somit zählt durchgehend 0,80 m vom OK Gehsteig, auch für den Bereich der Sichtdreiecke.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.
Bürgermeister Thomas Münig fasst kurz zusammen, dass der Straßenraum und der Gehweg zusammen betrachtet werden. 80 cm gelten ab Oberkante Gehsteig, so ist es im Bebauungsplan festgelegt.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe der Sichtdreiecke und der Einfriedung längs der Straße.

Einstimmig beschlossen

**5 Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses - Wasserwerk 2023
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung und PV-Anlagen Kleinheubach erstellt.

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung und PV-Anlagen weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	3.234.251,35 €
Jahresfehlbetrag 2023 lt. Bilanz	93.953,79 €
Jahresfehlbetrag 2023 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	93.953,79 €

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig gibt an, dass 224.223 m³ Frischwasser in 2023 verkauft wurde.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung und PV-Anlage Kleinheubach 2023 wird hiermit festgestellt.

Verbindlichkeiten beim Markt Kleinheubach sind weiterhin banküblich zu verzinsen (3 % über EZB-Basiszinssatz).

Einstimmig beschlossen

**6 Antrag des Angelsportvereins Kleinheubach auf Gewährung eines Zuschusses zu
Verbesserungen und Erneuerungen der Elektrik im Angelsportheim am Main
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2024 hat der Angelsportverein Kleinheubach den Antrag auf Bezuschussung der Verbesserungen und Erneuerungen der Elektrik im Angelsportheim gestellt.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut den Rechnungen der Firma Bissert Installationen vom 17.06.2024 und 20.11.2024 auf insgesamt 715,13 Euro.

Nach den Förderrichtlinien des Marktes Kleinheubach vom 01.01.2019 beträgt die Förderhöhe bei Sanierungen von vereinseigenen Bauten 20% der ungedeckten Kosten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach gewährt dem Angelsportverein Kleinheubach einen Zuschuss zu den Verbesserungen und Erneuerungen bei der Elektrik in Höhe von 143,03 Euro.

Einstimmig beschlossen

**7 Kommunalwahlen am 8. März 2026 - Bestellung Gemeindegewahlleitung und Stellvertretung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder Wahlleiter für die Gemeindegewahlen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG kann zur Wahlleiterin oder Wahlleiter oder zu dessen Stellvertretung nicht berufen werden, wer für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Der hier genannte Personenkreis ist nicht für das Amt eines Wahlleiters oder dessen Stellvertreters einsetzbar.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, Bedienstete der VG Kleinheubach zu berufen.

Außerdem muss nach Art. 5 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG ein Wahlausschuss bestehend aus dem Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer einberufen werden. Für jeden Beisitzer muss der Wahlleiter eine stellvertretende Person berufen.

Auch hier ist der bereits oben genannte Personenkreis nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG für das Amt des Beisitzers und des Stellvertreters nicht einsetzbar.

Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen um Vorschläge für das Amt der Beisitzer sowie deren Stellvertreter bis 31.03.2025.

Beschluss:

Für den Markt Kleinheubach wird Herr Bernd Geutner zum Gemeindegewahlleiter und Frau Bettina Knestele zur Stellvertreterin des Gemeindegewahlleiters für die am 8. März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen bestellt.

Einstimmig beschlossen

**8 Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg
- Änderung von § 4 (Beirat), § 5 (Deckung des Finanzbedarfs) und § 9
Rechnungsprüfung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Landkreis Miltenberg hat die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt.

Grund hierfür war, dass der Landkreis bisher 25 % des Defizits, jedoch maximal 20.000 € getragen hat. Begründung des Landkreises war, dass eine direkte Verrechnung als effizienter betrachtet wurde und die Kreisumlage entsprechend wegfällt. Daher ist die Kostenverteilung neu festzulegen.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

§ 4 Beirat

Bisher:

Die beteiligten Städte und Gemeinden entsenden in den bestehenden Beirat 3 Bürgermeister als ihre Vertreter. 3 weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Der Landkreis entsendet einen Vertreter in den Beirat, die Stadt Miltenberg 4 Vertreter, so dass der Beirat aus insgesamt 8 Mitgliedern besteht. Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die Volkshochschule betreffen.

Neu

Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden entsenden in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertretung. Vier weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Die Stadt Miltenberg entsendet neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter.

Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Leitung der Volkshochschule nimmt an allen Sitzungen teil, so dass der Beirat aus insgesamt neun Mitgliedern besteht.

Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die Volkshochschule betreffen.

§ 5 Deckung Finanzbedarf

Alt:

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt:
Aus dem Defizit übernimmt der Landkreis einen Anteil von 25%, maximal 20.000 €.

Unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl übernimmt die Stadt Miltenberg von dem verbleibenden Defizit 40%.

Der noch verbleibende Fehlbetrag wird auf die einzelnen Gemeinden anhand der Teilnehmer umgelegt. Für die Verteilung wird jeweils die Teilnehmerzahl des Vorjahres herangezogen.

Der Höchstbetrag des aufzuteilenden Defizits ist 80.000,00 €. Ein darüberhinausgehendes Defizit geht zu Lasten der Stadt Miltenberg. Die Parteien sind

sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung zu achten.

Neu:

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt:

Der Höchstbetrag des aufzuteilenden Defizits beträgt 80.000,00 €. Hiervon übernimmt die Stadt Miltenberg unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl 40 %. Die restlichen 60 % wird auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer im Abrechnungsjahr umgelegt.

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung zu achten.

§ 9 Rechnungsprüfung

Alt:

Der Kreisrechnungsprüfer des Landratsamtes prüft die Jahresrechnung und die Aufteilung des Defizits auf die Vertragsparteien.

Neu:

Durch den Verbund mit der Volkshochschule Aschaffenburg unterliegt die Volkshochschule Miltenberg der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschaffenburg.

Beratung:

Herr Thomas Schneider wundert sich, wie man den Höchstbetrag des Defizits deckeln kann. Bürgermeister Thomas Münig macht auf den Punkt aufmerksam, dass bei einer wesentlichen Überschreitung die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss. Die Volkshochschule soll immer so kalkulieren, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. In den letzten Jahren war das Defizit sehr überschaubar. Das Defizit der Volkshochschule Miltenberg wird umgelegt auf alle Kommunen, es geht hier nicht um Riesensummen.

Frau Karin Passow hakt nochmal nach, was den eine „wesentliche“ Summe sei. Bürgermeister Thomas Münig erläutert, dass sich beispielsweise bei einer Überschreitung von 5.000,00 € dies die Stadt Miltenberg und Aschaffenburg teilen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg vom 18.03.1992 (zuletzt geändert zum 01.01.2019) ab dem 01.01.2025 zu.

Einstimmig beschlossen

9 Hofgarten - Vermietung Hofgartenstube und Kegelbahn Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Hofgartenstube wurde im Jahr 2024 saniert, um für Veranstaltungen genutzt werden zu können. Der Bereich der ehemaligen Gaststättenküche wurde umgestaltet, sodass für die Hofgartenstube ein barrierefreies WC zur Verfügung steht. Die Kegelbahn wurde nicht saniert.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Hofgartenstube kann genutzt werden.
In einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 15.01.2025 wurde besprochen, die Hofgartenstube und Kegelbahn Mitgliedern des Kleinheubacher Vereinsrings kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Eine Vermietung an Privatpersonen soll nicht erfolgen.

Die Vermietungsbedingungen werden zu gegebener Zeit evaluiert.

Beratung:

Herr Bernd Broßler möchte wissen, warum die Hofgartenstube nicht an Privatpersonen vermietet wird. Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass dies in der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden so festgelegt wurde. Es ist schwierig, Veranstaltungen von Privatpersonen zu steuern. Veranstaltungen müssen betreut werden. Die Gebühren müssen festgelegt werden, Verträge aufgesetzt werden. Die Hofgartenstube soll erstmal nur für Vereine angeboten werden.

Herr Thomas Bissert merkt an, dass die Vermietung an Privatpersonen einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Der Hausmeister muss Vorort sein, was Kosten verursacht. Das Geschirr muss vor und nach der Veranstaltung gezählt werden, usw.

Herr Sven Fertig fragt, ob ein Vereinsmitglied seinen Geburtstag in der Hofgartenstube feiern darf.

Bürgermeister Thomas Münig verneint dies. Die Hofgartenstube soll ausschließlich für Vereine zu

Vereinszwecken genutzt werden. Herr Thomas Bissert möchte daraufhin den Zusatz im Beschlussvorschlag, dass die Hofgartenstube nur „für Vereinsveranstaltungen“ zur Verfügung gestellt wird.

Herr Pascal Horak hakt nach, warum das Foyer und der Hofgarten an Privatpersonen vermietet wird, die Hofgartenstube aber nicht.

Bürgermeister Thomas Münig erläutert, dass der Hofgarten eine Versammlungsstätte mit Versammlungsstättenleiter ist. Die Hofgartenstube soll so einfach wie möglich mit wenig Aufwand den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Er schlägt vor, dass ein zweiter Beschlussvorschlag zur Abstimmung mit aufgenommen wird, dass die Hofgartenstube auch an Privatpersonen vermietet wird. Dies wird vom Gemeinderat gewünscht.

Der Beschlussvorschlag 2 wird wie folgt formuliert:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Hofgartenstube den Mitgliedern des Kleinheubacher Vereinsrings für Vereinsveranstaltungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Hofgartenstube wird auch Bürgern Kleinheubachs zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gebührenordnung zu erarbeiten. Die Vermietungsbedingungen werden zu gegebener Zeit evaluiert.“

Der Beschlussvorschlag 2 kommt nicht zur Abstimmung, da dem ersten Beschlussvorschlag zugestimmt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hofgartenstube den Mitgliedern des Kleinheubacher Vereinsrings für Vereinsveranstaltungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Vermietungsbedingungen werden zu gegebener Zeit evaluiert.

Beschlossen Ja 11 Nein 4

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05.11.2024 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss für die Errichtung von Grundwassermessstellen zur Detailuntersuchung Altlasten am Wassersportgelände, die Aufhebung des beschränkten Vergabeverfahrens und die Einleitung einer freihändigen Vergabe.

Nach durchgeführter Angebotseinholung und Zustimmung durch die GAB wird der Bürgermeister ermächtigt, die Auftragserteilung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss den Austausch der EPDM Platten in und um die Garagen der Kita Regenbogen an die Firma Kappes Bauunternehmung, Boschstraße 5, 63924 Kleinheubach laut Angebot vom 13.11.2024 in Höhe von 19.275,03 € brutto zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmte einer Beschaffung der Vetter Sprungpolster bei der Firma Schimpf laut Angebot vom 21.11.2024 in Höhe von 8.992,59 € brutto sowie dem Angebot vom 21.11.2024 in Höhe von 4.756,19 € brutto für weitere Beschaffungen zu.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss den Ersatz der Filterkerzen an der Flachbettbelüftung in der Trinkwasseraufbereitung an die Firma Mösslein Technics GmbH, Dr. Birkner Straße 7, 97816 Lohr am Main gemäß Angebot vom 26.11.2024 zum Angebotspreis von vorläufig 30.011,80 € brutto.

11 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

11.1 Wechsel Betreuer AELF

Der Betreuer der AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Wald wechselt nach nur einem Jahr erneut. Die Reviere wurden neu eingeteilt und der bisherige Forstwirt hat ein neues Revier bekommen.

11.2 Dank CCK

Es ging ein Dankeschreiben an den Markt Kleinheubach ein, in dem sich der CCK (Carnevalsclub Hannjörche Kleinheubach) für den erhaltenen Vereinszuschuss bedankt.

11.3 Zuwendungsbescheide vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhalten

Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat der Markt zwei Zuwendungsbescheide für effiziente Gebäude für die Einzelmaßnahmen in der Kita Regenbogen zu je 4.750,00 € erhalten. In Summe 9.500,00 €.

11.4 Bescheid zur Durchführung der Versuchsbohrung erhalten

Am 09.12.2024 hat der Markt Kleinheubach den Bescheid zur Durchführung der Versuchsbohrung für die Errichtung eines gemeinsamen Brunnens für die Trinkwasserversorgung gemeinsam mit der emb erhalten.

12 Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Verwaltungsangestellte

Thomas Münig
Erster Bürgermeister